



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.06.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 14.06.2021, 16:31 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Manfred Schulte

Peter Thomas

Verwaltung

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen

Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Manuela Wacker
Christoph Waldhoff

(bis TOP 20)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.05.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Testweise Übertragung (Live-Streaming) von Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages 01/008/2021
5. Mitgliederversammlung am 02.07.2021 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann 10/017/2021
6. Soziale Wohnraumförderung im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 10.05.2021 20/014/2021
7. Sachstand Umsatzsteuer § 2b UStG 20/015/2021
8. Ergebnis des Prüfauftrags: Ausstattung von Fußgängerampeln mit "Neandertaler-Ampelmännchen" 41/006/2021
9. Elterngeldanträge
Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 18.05.2021 50/021/2021
10. Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung "Unterbacher Straße / Am Maiblümchen" der Stadt Erkrath, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/035/2021
11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes 14/007/2021
12. Gesamtabschluss 2018 14/004/2021

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 13. | Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2018 | 20/016/2021 |
| 14. | Fortführung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann; 1. Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2), 2. Sonderpädagogische Förderklasse am Berufskolleg Neandertal | 40/020/2021 |
| 15. | Programm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für die Primarstufe
- Teilnahme am Förderprogramm | 40/025/2021 |
| 16. | Schulentwicklung Berufskollegs - Fachoberschule Polizei | 40/026/2021 |
| 17. | Vierte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) | 36/001/2021 |
| 18. | Beitritt des Kreises Mettmann zum Zukunftsnetz Mobilität NRW | 61/033/2021 |
| 19. | Nachträge | |
| | Ampelmännchen | 41/007/2021 |
| 19.1. | Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 02.06.2021 | |
| | Antikorruption | 14/009/2021 |
| 19.2. | Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2021 | |
| 19.3. | Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 | 57/009/2019/2 |
| 19.4. | Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann
hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.05.2021 | 53/024/2021/1 |
| 19.5. | Kampagne Abstand halten im Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 31.05.2021 | 61/055/2021/1 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 20. | Informationen der Verwaltung | |
| 21. | Dringlichkeitsentscheidung des Landrates mit einem Kreis-ausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW "Vergabe Reinigungsleistung" | 01/007/2021 |
| 22. | Beförderung von Amtsleitungen | 11/003/2021 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 23. | Abberufung einer Prüferin | 14/001/2021 |
| 24. | Bestellung einer Prüferin | 14/002/2021 |
| 25. | Bestellung einer Prüferin | 14/003/2021 |
| 26. | Ankauf des Förderzentrums Nord in Velbert | 23/018/2021 |
| 27. | Ankauf der Schule im Neanderland Förderzentrum West in Ratingen | 23/021/2021 |
| 28. | Anschluss der Stadt Erkrath an den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath | 10/018/2021 |
| 29. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Schulte durch KA Geyer vertreten wird. Darauf stellt er die Anwesenheit fest. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Darüber hinaus informiert er, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 19.1. | <i>Ampelmännchen</i>
<i>Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 02.06.2021</i> | 41/007/2021 |
| 19.2. | <i>Antikorruption</i>
<i>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2021</i> | 14/009/2021 |
| 19.3. | <i>Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis</i>
<i>hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019</i> | 57/009/2019/2 |
| 19.4. | <i>Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann</i>
<i>hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.05.2021</i> | 53/024/2021/1 |
| 19.5. | <i>Kampagne Abstand halten im Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 31.05.2021</i> | 61/055/2021/1 |

erweitert worden sei.

Mithin schlägt Landrat Hendele vor, die Tagesordnungspunkte

8. *Ergebnis des Prüfauftrags: Ausstattung von Fußgängerampeln mit 41/006/2021 "Neandertaler-Ampelmännchen"*

und

- 19.1 *Ampelmännchen* 41/007/2021
Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 02.06.2021

zusammen zu beraten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Sodann lässt Landrat Hendele über die Tagesordnung abstimmen und stellt diese fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.05.2021
--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.05.2021 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Sachstand über die Kontraktzahlungen des Kreises an die Leistungserbringer ab 2022 / Zuständigkeitswechsel der Kostenträgerschaft zum LVR

Herr Kowalczyk informiert, dass bei Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Zuständigkeit für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII in das SGB IX wechselten. Laut SGB IX gelte eine Antragspflicht für die Leistungen. Zudem sei gesetzlich vorgesehen, dass die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2022 in Nordrhein-Westfalen bei den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL als überörtliche Träger liegen werde. Für die existenzsichernden Leistungen seien die Kommunen und Kreise als örtliche Träger weiterhin zuständig. Mit den Kooperationspartnern (allen Suchtberatungs- und / -kontaktstellen sowie Sozialpsychiatrischen Zentren des Kreises) habe der Kreis Mettmann im Sinne der gemeinsamen Verantwortung zur Wahrung der Interessen psychisch erkrankter, behinderter und abhängigkeitskranker Bürgerinnen und Bürger Verträge geschlossen. Diese Kooperationsverträge ermöglichen verschiedene offene und niedrigschwellige Angebote. Niedrigschwellig bedeutet in diesem Zusammenhang die Sicherstellung eines unmittelbaren barrierefreien Zugangs zu den Leistungen, indem auf den individuellen Nachweis der wesentlichen Behinderung, die Darlegung der Einkommensverhältnisse bei allen Leistungen und auch auf den Antrag auf Leistungen und die Erhebung des individuellen Hilfebedarfs verzichtet werde. Ein Großteil der Klienten sei nämlich nicht in der Lage, Anträge zu stellen oder bei den damit verbundenen Verfahren mitzuwirken. Die Kontrakte ließen lediglich bei der psB Substitution eine Antragspflicht zu. Die derzeit noch in kommunaler Verantwortung stehenden Angebote bewegen sich demnach zwischen allgemeiner Existenzsicherung und Eingliederungshilfe. Insofern befinden sich die Kreisverwaltung und der LVR in Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen derzeit noch in Prüfung möglicher neuer Zuständigkeiten. Dafür müssten alle kontrahierten Leistungsangebote zunächst mit dem Ziel, zwischen Teilaspekten der Eingliederungshilfe und der Daseinsfürsorge zu unterscheiden, gemeinsam mit dem LVR analysiert werden. Auf dieser Basis sollte letztlich eine Einigung darüber angestrebt werden, zu welchem rein prozentualen Anteil sich dann der LVR an den – noch kontraktgemäß – laufenden Kosten per Erstattung beteiligt. Zu einer Positionierung des LVR sei es trotz eines Vorschlages des Kreisgesundheitsamtes und nachfolgender mehrfacher Erinne-

rungen bisher nicht gekommen. Insofern sei nunmehr die Entscheidung zu treffen gewesen, ob sich der Kreis Mettmann – derzeit noch in Unkenntnis der seitens des LVR anerkannten Zuständigkeiten – entscheidet, die bisherige Versorgung aufrechtzuerhalten oder Teilbereiche bei einer vertragsgemäßen Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12.2021 zu kündigen. Diesbezüglich habe sich Verwaltungsführung nach intensiver Beratung entschieden, die Kontrakte zumindest vorerst nicht zu kündigen.

Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal

Herr Dr. Kopp führt aus, dass die Fa. Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co.KG am 26.09.2018 einen Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erweiterung der bislang allein auf Wuppertaler Gebiet gelegenen Abraumhalde Oetelshofen gestellt habe. Der Planfeststellungsbeschluss hierzu sei Ende Mai 2021 ergangen. Die Planungen sehen zur künftigen Entsorgung des Abraums aus der Kalkgewinnung vor, die vorhandene Halde in den Osterholzer Wald hinein erheblich zu erweitern und dazu einen teilweise wertvollen Baumbestand auf einer Fläche von insgesamt ca. fünf Hektar auf Wuppertaler und Haaner Stadtgebiet zu beseitigen. Zusätzlich sollte ursprünglich ein circa fünf Meter hoher, 20 Meter breiter und 280 Meter langer Lärmschutzwall im Wald auf Haaner Gebiet errichtet werden. Die von den Aufschüttungen betroffene Fläche auf Haaner Gebiet betrage circa 1,3 Hektar und liege vollständig im Landschaftsschutzgebiet Nr. C 2.3-12 „Gruiten Nord-Ost / Hahnenfurth“. In der am 11.07.2019 abgegebenen Stellungnahme des Kreises Mettmann seien insbesondere aus planungs- und naturschutzrechtlichen Gründen Bedenken gegen das Vorhaben erhoben worden. Es gebe im Wesentlichen zwei Kritikpunkte:

Zum einen sei es als nicht ausreichend dargelegt angesehen worden, warum für eine Abraumhalde gerade der wertvolle Osterholzer Wald in Anspruch genommen werden soll. Kritisiert worden sei insofern die bis dato unzureichende Alternativenprüfung – dies vor dem Hintergrund landesplanerischer Vorgaben, die eine Waldinanspruchnahme für ein solches Projekt als ultima ratio ansehen. Zum anderen sei von Kreisseite der 280 Meter lange „Sicht- und Lärmschutzwall“ als funktionslos kritisiert worden, der am hoch frequentierten Milchweg im Osterholzer Wald auf Haaner Gebiet errichtet werden sollte und der auch die Erholungsfunktion des Waldes erheblich beeinträchtigt hätte.

Nachdem Vertreter der Kreisverwaltung im Erörterungstermin am 22.09.2020 die kritischen Punkte noch einmal vorgebracht haben, habe die Vorhabenträgerin zunächst zur Alternativenprüfung erläutert, dass bessere Flächen als die geplante, nicht zur Verfügung stünden oder wirtschaftlich bzw. aus Umweltaspekten nachteilig, weil bspw. zu weit entfernt gelegen seien. Ferner sei dargelegt worden, dass ohne die neue Abraumhalde eine Innenverkippung des Abraums notwendig würde. Dies würde wiederum die gemäß Landesentwicklungsplan und Regionalplan angestrebte vollständige Ausschöpfung der Kalklagerstätte verhindern.

Hinsichtlich des Lärmschutzwalls sei jedoch im Erörterungstermin von Antragstellerseite zugegeben worden, dass die Gutachten keinen nennenswerten Lärmschutzeffekt des Walls aufzeigten. Vielmehr habe sich die Antragstellerin verhalten lassen müssen, dass die Aufschüttung des Walls die Anwohner mit zusätzlichem Staub belasten würde. Weil damit die Argumentation der UNB des Kreises durchgriff, dass es sich bei dem Wall um einen naturschutzrechtlich vermeidbaren Eingriff in den Wald handele, der auch vermieden werden müsse, kündigte die Geschäftsführung der Fa. Oetelshofen – nach Terminunterbrechung – an, dass sie den Antrag ändern und bei dem Vorhaben auf den Sicht- und Lärmschutzwall verzichten werde. Am 25.05.2021 habe die Bezirksregierung in Düsseldorf die Planfeststellung in Bezug auf die Haldenerweiterung antragsgemäß beschlossen. Nach Wegfall des Lärmschutzwalls werden für die Abraumhalde auf Haaner Gebiet noch ca. 0,75 Hektar Wald in Anspruch genommen (ursprünglich insg. 1,3 Hektar). Der Planfeststellungsbeschluss sei der Verwaltung am 01.06.2021 per Mail zugesandt worden. Die sofortige Vollziehung sei angeordnet worden. Eine genaue Zeitschiene für die bauliche Umsetzung werde aus dem Planfeststellungsbeschluss nicht ersichtlich. Acht Wochen vor Baubeginn seien der Bezirksregierung organisato-

rische Regelungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Vier Wochen vor Baubeginn sei eine Baubesprechung mit allen beteiligten Behördenvertretern vorgesehen.

Sperrung Wanderweg der Familie Stöcker:

Herr Dr. Kopp informiert, dass Herr Stöcker am 09.06.2021 offiziell – im Rahmen der Anhörung – mitgeteilt habe, dass die Wegesperrung nunmehr aufgehoben worden sei. Sodann habe die Verwaltung in einem Ortstermin mit der Familie Stöcker feststellen können, dass die Sperrung tatsächlich beseitigt worden sei. Der Ortstermin sei ferner sehr angenehm verlaufen. Die Verwaltung habe sich alle Anregungen und Wünsche der Familie angehört und zugesagt, diese zu prüfen und eine Rückmeldung, nach verwaltungsinterner Abstimmung, zu geben. Überdies gebe es weitere betroffene Eigentümer, deren Anliegen ebenfalls gesammelt, gesichtet und geprüft werden. In vielen Sachverhalten sieht auch die Verwaltung dringenden Handlungsbedarf, um die Interessen der Naturlandschaft, der Erholungssuchenden und der Eigentümer gleichermaßen zu schützen. In diesem Kontext sei unter anderem die Diskussion um den Einsatz eines „Rangers“ aufgekommen. Herr Dr. Kopp kündigt zeitnahe Maßnahmen an. Sofern politische Beschlüsse von Nöten seien, so werde die Verwaltung unaufgefordert auf die Politik zukommen.

Finanzierung Neanderthal-Museum:

Herr Richter berichtet, dass das Neanderthal-Museum finanzielle Hilfen vom Bund in Höhe von 150.000 € für die Monate November und Dezember 2020 bewilligt bekommen habe. Diese Unterstützung entlaste den Kreishaushalt in gleicher Höhe. Unabhängig davon seien für das Jahr 2021 weitere Defizite zu erwarten.

Ruhestand Kreisdirektor Richter:

Herr Richter informiert die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass er nach reiflicher Überlegung und ausschließlich aus persönlichen, privaten Gründen zu dem Entschluss gekommen sei, dass er ab dem 31.12.2021 in den Ruhestand eintreten wolle. Er habe dies entsprechend bei Landrat Hendele beantragt. Er führt aus, dass ihm diese Entscheidung nicht leichtgefallen sei.

Landrat Hendele erklärt, dass ihn diese Entscheidung völlig unvorbereitet getroffen habe und er für diese Entscheidung, die Herr Richter gemeinsam mit seiner Familie getroffen habe, bereits an dieser Stelle seinen vollsten Respekt ausspreche. Dennoch bedauere er diese Entscheidung sehr. Allerdings freue er sich nun auf die weitere Zusammenarbeit in den nächsten sechs Monaten, in der insbesondere noch die Aufstellung und Verabschiedung eines Doppelhaushaltes zu bewerkstelligen sei. Abschließend informiert er, dass alle Dispositionen getroffen werden sollen, um die Stelle – bestenfalls ab dem 01.01.2022 – entsprechend wiederbesetzen zu können. Daher kündigt er eine Vorlage bezüglich der Ausschreibung dieser Stelle für die Sitzung des Kreistages am 28.06.2021 an.

Zu Punkt 4: Testweise Übertragung (Live-Streaming) von Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages - Vorlage Nr. 01/008/2021
--

KA Geyer erläutert, dass die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Wichtig sei es, dass diese Probephase mit tatsächlich messbaren Parametern einhergehe, damit sich eine adäquate Evaluation an diese Probephase anschließen könne und man die Annahme des Angebotes durch die Bevölkerung sowie Aufwand und Nutzen bewerten könne.

KA Ernst erwidert, dass eine vollumfänglich brauchbare Evaluation eine längerfristige Probe-phase benötige.

KA Müller erklärt, dass auch die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Mit Blick auf die Themen des Kreistages gehe mit der grundsätzlichen Zustimmung allerdings auch eine gewisse Skepsis bezüglich der Attraktivität des Live-Streams beziehungsweise des tatsächlichen Nutzens einher, da die Themen des Kreistages meist nicht auf breites Interesse stoßen.

Landrat Hendele fügt an, dass man sich heutzutage die Frage stellen müsse, wie man die Bürgerinnen und Bürger überhaupt noch erreiche beziehungsweise diesen die Kreispolitik näherbringen könne. Ein Live-Streaming könnte diesbezüglich eine Option darstellen. Ferner führt Landrat Hendele aus, dass die Verwaltung den Aufwand sowie den Ertrag (Klickzahlen und Verweildauer) nach der Probe-phase für die Politik aufbereiten werde; er verweist in dieser Hinsicht auf die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages.

Herr Dr. Ibold erhofft sich interessierende Effekte auf das Presseecho der Kreistagsarbeit und verweist auf erfolgreiche Beispiele aus Monheim am Rhein und Leverkusen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Kreisausschusssitzung am 20.09.2021 – ausschließlich an die Mitglieder des Kreistages – per Live-Streaming.
2. Der Kreistag beschließt die Übertragung der Kreistagssitzungen am 07.10.2021 und 13.12.2021 – an die Öffentlichkeit – per Live-Streaming.
3. Die Live-Streams werden von einem externen Dienstleister produziert und von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) verbreitet.
4. Die Streams der Kreistagssitzungen vom 07.10.2021 und 13.12.2021 werden archiviert. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach den durchgeführten Pilotsitzungen vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse aufzubereiten und anschließend mit dem Kreistag eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Mitgliederversammlung am 02.07.2021 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 10/017/2021

Landrat Hendele informiert, dass gegenwärtig noch offen sei, ob zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorstand des Metropolregion Rheinland e.V. eine Personalunion bestehen werde. Möglicherweise könne dies noch zu einer Modifikation der vorliegenden Satzung führen.

Auf die Nachfrage von KA Köster-Flashar, wann es Informationen bezüglich der Kandidaturen beziehungsweise Bewerbungen für die vakanten Positionen gebe werde, antwortet Landrat Hendele, dass am 25.06.2021 eine Vorstandssitzung stattfinden werde und dabei hoffentlich diese Informationen mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. am 02.07.2021 wie folgt abzustimmen:

TOP 3: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird verabschiedet

TOP 6: Die Mitgliederversammlung beschließt die beigefügten Änderungen der Satzung des Vereins ‚Metropolregion Rheinland e.V.‘

Der Landrat wird ermächtigt, bei den TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 10

7. Neuwahlen auf Grundlage der beschlossenen Satzung

- Wahl einer Versammlungsleitung
- Wahl einer Prüf- und Zählkommission

8. Vorstandswahlen

8.1. Wahl der/des Vorstandsvorsitzenden

8.2. Wahl einer/eines stellv. Vorstandsvorsitzenden

8.3 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

9. Verwaltungsratswahlen

9.1. Festlegung der Anzahl der stellv. Verwaltungsratsvorsitzenden

9.2. Wahl einer/eines Verwaltungsratsvorsitzenden

9.3. Wahl der stellv. Verwaltungsratsvorsitzenden

9.4. Wahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder

10. Wahl eines Rechnungsprüfers

von seinem Ad-hoc-Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Soziale Wohnraumförderung im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 10.05.2021 - Vorlage Nr. 20/014/2021
--------------------	---

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Sachstand Umsatzsteuer § 2b UStG - Vorlage Nr. 20/015/2021
--------------------	---

KA Ernst bedankt sich für die Aufbereitung dieser Informationsvorlage und führt aus, dass sie zwischen dieser Thematik und der möglichen Einsetzung eines Antikorruptionsbeauftragten eine Schnittstelle sehe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Ergebnis des Prüfauftrags: Ausstattung von Fußgängerampeln mit "Neandertaler-Ampelmännchen" - Vorlage Nr. 41/006/2021
--------------------	--

Landrat Hendele führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt– wie eingangs erwähnt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 19.1 beraten werde.

KA Hagling erläutert, dass sie nicht nachvollziehen könne, weshalb Motivampeln in anderen Kommunen umgesetzt worden seien, dies im Kreis Mettmann allerdings nicht möglich sei. Die Fraktion UWG-ME werde sich mit diesem Ergebnis nicht zufriedengeben.

KA Müller bringt seine Irritation über diese Ankündigung der Fraktion UWG-ME zum Ausdruck, da die Verwaltung den Sachverhalt – seiner Meinung nach – dezidiert geprüft und das Ergebnis plausibel dargelegt habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage sowie die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9:	Elterngeldanträge Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 18.05.2021 - Vorlage Nr. 50/021/2021
--------------------	---

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung "Unterbacher Straße / Am Maiblümchen" der Stadt Erkrath, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/035/2021
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauleitplan wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans XI 2A 1. Änderung "Unterbacher Straße / Am Maiblümchen" der Stadt Erkrath die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes - Vorlage Nr. 14/007/2021
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes mit der Stadt Wülfrath abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Gesamtabschluss 2018 - Vorlage Nr. 14/004/2021
--

Landrat Hendele übergibt KA Ernst den Vorsitz.

KA Ernst erläutert die Inhalte der Vorlage und, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2018.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung gibt KA Ernst den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.

Zu Punkt 13: Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2018 - Vorlage Nr. 20/016/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2018 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.760.687,27 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Fortführung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann; 1. Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2), 2. Sonderpädagogische Förderklasse am Berufskolleg Neandertal - Vorlage Nr. 40/020/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang an den Berufskollegs des Kreises Mettmann genehmigte Maßnahme „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)“ unbefristet fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Programm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für die Primarstufe
- Teilnahme am Förderprogramm
- Vorlage Nr. 40/025/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Durchführung der geplanten Maßnahmen am Förderzentrum Nord sowie in der Schule im Neanderland zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Schulentwicklung Berufskollegs - Fachoberschule Polizei
- Vorlage Nr. 40/026/2021

KA Madeia begrüßt es sehr, dass junge Menschen nunmehr auch jenseits eines klassischen Abiturs einen Zugang zum Polizeiberuf erhalten. Auf diese Weise könne der Polizeiberuf auch deutlich mehr Menschen in die Ausbildung bringen.

KA Köster-Flashar begrüßt das Vorhaben ebenfalls ausdrücklich. Überdies fragt sie, ob die Ausbildungsabsolventen mit diesem Abschluss auch die Möglichkeit erhalten, in anderen Berufsbereichen einzusteigen.

Herr Richter sagt eine entsprechende Beantwortung zur Niederschrift zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Vorgriff auf das erneute Auswahlverfahren in 2021 zum Schulversuch „Fachschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“, dass das Berufskolleg Hilden die Einrichtung des Bildungsgangs „Fachoberschule Polizei“ zum Schuljahr 2023/2024 beantragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachrichtlich zur Fragestellung, welche Möglichkeiten bestehen, falls sich Absolventinnen / Absolventen nach zwei Jahren nicht für eine Polizeilaufbahn entscheiden wollen:

Der neue Bildungsgang ist zwar für eine Laufbahn bei der Polizei ausgelegt, wer allerdings doch keine Karriere im Polizeivollzugsdienst einschlagen möchte, dem stehen nach Abschluss des Bildungsgangs auch andere vielfältige berufliche Möglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung offen. Mit dem Fachhochschulabschluss im Gepäck stehen außerdem zahlreiche Studiengänge an den Fachhochschulen zur Auswahl.

Weitere Informationen sind unter: <https://www.schulministerium.nrw/mit-mittlerem-schulabschluss-den-polizeidienst> erhältlich.

Zu Punkt 17:	Vierte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) - Vorlage Nr. 36/001/2021
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Vierte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Beitritt des Kreises Mettmann zum Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorlage Nr. 61/033/2021
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Zukunftsnetz Mobilität NRW zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 19.1:	Ampelmännchen Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 02.06.2021 - Vorlage Nr. 41/007/2021
-----------------------	---

Die Antwort der Verwaltung wurde unter Tagesordnungspunkt 8 von den Kreisausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19.2: Antikorruption
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2021
- Vorlage Nr. 14/009/2021

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 19.3: Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019
- Vorlage Nr. 57/009/2019/2

KA Ernst führt die Inhalte des Antrages aus.

Herr Kowalczyk erläutert, dass die Verwaltung eine leichte Modifikation des Beschlussvorschlages vorschlägt.

Sodann verliest Landrat Hendele u.s. modifizierten Beschlusstext und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann stellt den Inhaber_innen eines Schwerbehindertenausweises mit Wohnsitz im Kreisgebiet kostenlos Schutzhüllen für den Ausweis mit dem Logo des Kreises Mettmann und dem Aufdruck „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ zur Verfügung. Auf ein recycelbares Material der Schutzhüllen ist zu achten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19.4: Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann
hier: Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
vom 21.05.2021
- Vorlage Nr. 53/024/2021/1

KA Madeia führt die Inhalte des Antrages aus.

KA Prof. Dr. Bommermann kündigt an, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da für ihn der Passus im Beschlussvorschlag „nach dem Vorbild bereits bestehender Zusammenschlüsse“ nicht hinreichend bestimmt beziehungsweise konkret genug sei. Weder er noch die AfD-Fraktion könne mit dieser Angabe etwas anfangen. Die grundsätzliche Problematik werde von ihm selbstredend gesehen.

KA Hruschka berichtet über einen bezüglich dieser Thematik in der Kommunalen Konferenz, Gesundheit, Alter und Pflege vorgestellten Vortrag von Frau Prof. Dr. Janssen. In den Städten Solingen und Leverkusen bestehe ein solches Bündnis bereits.

KA Ernst ergänzt, dass Depressionen eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit benötigen. Dies sei das Ziel dieses Antrages beziehungsweise Bündnisses.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Vorbild bereits bestehender Zusammenschlüsse ein Bündnis gegen Depressionen im Kreis Mettmann ins Leben zu rufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Zu Punkt 19.5: Kampagne Abstand halten im Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 31.05.2021 - Vorlage Nr. 61/055/2021/1

KA Ehlert bittet darum, dass in dieses Vorhaben auch der ADFC eingebunden werde.

Landrat Hendele sagt dies zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag aus dem Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei und der Kreisverkehrswacht, eine Öffentlichkeitskampagne für mehr Sicherheit für Radfahrende zu veranlassen. Auf möglichst wirksamste Weise soll in Print & Social Media für mehr Fairness im Straßenverkehr, hier insbesondere für die Einhaltung notwendiger und auch vorgeschriebener Mindestabstände beim Überholen von Radfahrenden geworben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Eintritt in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:39 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen